

# Politische Arbeit

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526231>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Positive Arbeit.

In Nr. 17 der „Petrus Blätter“ erschien unter der Überschrift „Man rüstet in der Schweiz auf einen neuen Kulturkampf“ ein Artikel, in dem in sehr wohlwollender Weise der „Schweizer-Schule“ gedacht wird. Wir geben den betreffenden Ausschnitt hier wieder:

„Seit einem Jahre haben sich die katholischen Schulmänner, Behörden und Schulvereinigungen zusammengesunden, ein Zentral-Schulorgan herauszugeben, welches als gediegenstes Schulblatt auch mit jedem in- und ausländischen analogen Unternehmen achtunggebietende Konkurrenz zu führen vermag.

Es ist betitelt „Schweizer-Schule“, kommt wöchentlich heraus, mit den Spezialbeilagen „Volksschule“, „Mittelschule“ und Sektionsblättern für allgemeine Pädagogik und Methodik aller Schulstufen bis in die Hochschule hinauf in Bezug von ersten Fachmännern für die philologisch-historisch und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien.

Auch der theoretisch-praktischen Ausbildung der Lehrerinnen schenkt die Beilage „Die Lehrerin“ gediegene Aufmerksamkeit!

Die „Schweizer-Schule“ zieht auch in populärer Ausgestaltung die Familie, das Elternhaus, Vater und Mutter, sowie die übrigen außer der Lehrerschaft, den Schulbehörden nahestehenden Persönlichkeiten in volles Interesse und bringt sie mit den eigentlichen Schulkorporationen in gewinnende und begeisterte Verbindung. Mit dieser umfassenden Organisation erscheint dieselbe als durchgreifender Pionier für die Erhaltung der katholischen Schule mit maßvollem, zeitgemäßem Fortschritte auf allen Gebieten. Sie entwindet ihren Gegnern auch eine Vorrangstellung all überall, wo es sich um gesundes Vorwärtsschreiten handelt: aber wahrt dabei den religiösen Charakter der Schule! Auf diesen Grundlinien bewegt sich unser Auftreten gegen die Kulturkämpferei auf dem Boden der Schule! Und sie stellt sich ohne Verzug in Aktion und nimmt Position, geistig und materiell die Blätter und Organe unterstützend, welche mutig und fest die Initiative ergriffen haben! — An diese allseitig angegeschlossen und alle unsere intellektuellen und materiellen Kräfte vereinigt.“

Der Verfasser obgenannten Artikels — die Redaktion der „Petrus Blätter“ bezeichnet ihn mit Recht, als „einen hochverdienten Kämpen, der den Kulturkampf der siebziger Jahre mitgefochten hat,“ — teilt uns nun direkt mit, es seien in dem Artikel, d. h. in den dem obigen Ausschnitt vorausgehenden Partien, leider einige Stellen unterdrückt worden, in denen mehr zur eifrigen positiven Arbeit aufgefordert wurde. Der geschätzte Schulpolitiker spricht uns die Ansicht aus, eine Polemik über unser Schulwesen sei, wenigstens gegenwärtig, in der Öffentlichkeit nicht notwendig.

Wir gaben dem Wunsche des „hochverdienten Kämpen“, diese Bemerkung zu seinem in den „Petrus Blättern“ erschienenen Artikel hier mitzuteilen, umso lieber Folge, als wir in dieser Erklärung nur eine Bestätigung der Tatsache erblicken, nach denen in der „Schweizer-Schule“ bis jetzt gearbeitet wurde. Wir sind gewiß mit allen Freunden des föderativen und konfessionellen Schulwesens grundsätzlich einig, vertreten aber taktisch den Grundsatz, daß eine öffentliche Polemik erst dann erlaubt ist, wann sie notwendig wird. Doch eben darum handelt es sich, die Gründe der Notwendigkeit festzulegen. Wann tritt die Notwendigkeit ein? Fassen wir uns für diesmal nur negativ. Die Notwendigkeit

einer Polemik liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen nicht vor, solange begründete Hoffnung besteht, daß diese Gegensätze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Austrag gebracht werden können.

Wie die Zukunftsgröße der Schweiz darin liegt, die eigene Scholle zu pflegen, Qualitätsarbeit zu leisten und einen friedlichen Handel zu treiben, so vertrauen wir katholische Schulmänner in erster Linie auf unsere ehrliche Geistesarbeit wie auf eine freimütige und friedliche Ideenpropaganda.

Polemik ist Krieg, Gedanken- und Federkrieg. Und nach den Früchten des Krieges gelüsten, das könnte jetzt wahrlich nur Selbstüberhebung oder Leidenschaft.

V. G.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Pensionsverhältnisse im Aargau.** Im Kanton Aargau besteht für die Lehrerschaft:

1. Eine Lehrerwitwen- und Waisenkasse.
2. Eine staatliche Pensionskasse für alte und invalide Lehrer.

Der Beitritt zur erstern ist für Lehrer im aarg. Schuldienst obligatorisch und ist jedes Mitglied unter 60 Jahren zu einem Jahresbeitrag von Fr. 40 verpflichtet. Mitglieder mit über 60 Jahren zahlen die Hälfte dieses Betrages. Lehrerinnen können zum Beitritt nicht verhalten werden. Eine jährliche Witwen- und Waisenpension beträgt im Maximum seit 1. Januar 1916 300 Fr.

Die staatliche Pensionskasse für alte, eventuell invalide Lehrer, wurde vorzeiten durch großrätliches Dekret mit einer Summe aus dem ehemaligen Klostervermögen dotiert. Im Jahre 1903, bei der Liquidation des Klostervermögens mußte es sich die aarg. Lehrerschaft gefallen lassen, daß man ihr von dem früher zugesprochenen Anteil noch eine bedeutende Quote abstrich zugunsten einer Pensionskasse für Staatsangestellte. Von der Lehrerschaft werden leider keine Beiträge für die Auffnung resp. Stärkung der Kasse behufs größerer Leistungsfähigkeit verlangt. Ein aarg. Primarlehrer wird mit 40 Dienstjahren pensionsberechtigt und beträgt eine volle Pension, sage, im Maximum 850 Fr. Hat es der Lehrer vielleicht durch Erbschaft zu einem ordentlichen Privatvermögen gebracht, so muß er sich im Kanton Aargau, was man fast niemanden sagen darf, an dieser bescheidenen Pension noch Abschreibungen gefallen lassen. Lobenswert steht in dieser Beziehung der Kanton Uri dem Kulturkanton gegenüber. Schon bei der Statutenrevision der Lehrerwitwen- und Waisenkasse beantragte der verstorbene Hr. Seminardirektor Herzog die Verschmelzung der W. W. Kasse mit der Lehrerpensionskasse unter Zuziehung aller aarg. Lehrkräfte zu einem Jahresbeitrag. Diese Sache ist noch nicht abgeklärt und findet immer wieder ein Häkchen. — Die Doppelspurigkeit der beiden Kassen sollte aufhören, dies würde die Leistungsfähigkeit steigern. Durch Herbeiziehung aller aarg. Lehrer und Lehrerinnen zu einer Jahresleistung von 3–4 Proz. der Jahresbesoldung inkl. Alterszulagen, könnten nicht nur die Witwen- und Waisenpensionen erhöht, sondern auch alte und invalide Lehrerinnen und Lehrer, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, mit Pensionen von 1200–1500 Fr.